

## G. Offene Angebote

---

### 1. Zweck

Jugendorganisationen sollen dabei unterstützt werden, Maßnahmen und Veranstaltungen durchzuführen, die sich über das Verbandsinteresse hinaus an alle Kinder- und Jugendlichen richten.

#### Gefördert werden bspw. Aktivitäten wie

- medienpädagogische Maßnahmen
- Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Spiel- und Sportangebote
- Aktivitäten im Rahmen eines örtlichen Ferienprogramms

### 2. Fördervoraussetzungen

- Für die Maßnahme muss speziell geworben bzw. eingeladen werden z.B. über Presse, Mitteilungsblatt, Handzettel, Soziale Medien.
- Die Maßnahme darf nicht im Rahmen der normalen Gruppenarbeit stattfinden.
- Die Maßnahme darf nicht allein der Mitgliederwerbung dienen, sondern muss über das verbandsspezifische Interesse hinausgehen.
- Gefördert werden Abend-, Tages-, Wochenend- und Mehrtagesveranstaltungen ohne Übernachtung

### 3. Umfang der Förderung

#### 3.1 Förderfähige Kosten:

- Fahrtkosten (bis zu 250 km einfache Strecke; Ausnahmen sind zu begründen)
- Raummieten
- Honorare (einschließlich Verpflegung)
- Arbeits- und Hilfsmittel (ohne Verpflegung\*)

\*Bei Veranstaltungen, bei denen das Kochen bzw. Essen ein zentrales Thema ist, gelten Lebensmittel als Arbeits- und Hilfsmittel und sind in dem Fall auch förderfähig.

#### 3.2 Höhe der Förderung

Fehlbetrag der Maßnahme	Fördersumme in % vom Fehlbetrag
Bis 275,00 €	100%
275,00 – 688,00 €	75%
688,00 – 1.100,00 €	50%
Über 1.100,00 €	30%

#### Den Anträgen sind beizufügen:

- Ausschreibung/Einladung
- Kurzbericht über das durchgeführte Programm
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Teilnehmerzahl